

Antrag B007: Duales Studium besser machen!

Antragsteller*in:	DGB-Bundesjugendausschuss
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft gestalten - Sozialstaat stärken

1 Duale Studiengänge sind mittlerweile fester Bestandteil der Berufsbildungslandschaft
2 und stellen mit ihrem Anspruch der Aufrechterhaltung der Wissenschaftlichkeit bei
3 gleichzeitiger Ausweitung der betrieblichen Praxisphase ein besonderes Studienformat
4 dar. Die stetig wachsende Beteiligung von Hochschulen und Unternehmen lässt die
5 Angebote für und die Anzahl dual Studierender immer weiter steigen. Obwohl es duale
6 Studiengänge seit mehreren Jahrzehnten gibt, liegen Anspruch und Wirklichkeit bei der
7 Qualitätssicherung in wichtigen Bereichen nach wie vor weit auseinander. Aus
8 gewerkschaftlicher Sicht müssen in den betrieblichen Praxisphasen vor allem folgende
9 Probleme aus dem Weg geräumt werden:

- 10 • fehlende Qualitätsstandards in den betrieblichen Praxisphasen
- 11 • die nach wie vor oft unzureichende Verzahnung zwischen Hochschule und
12 Praxispartner
- 13 • fehlende gute Standards bei Ausbildungsverträgen für dual Studierende
- 14 • Immer noch erhalten zu viele dual Studierende keine angemessene Vergütung.

15 Aus gewerkschaftlicher Sicht müssen für den Lernort Hochschule vor allem folgende
16 Probleme aus dem Weg geräumt werden:

- 17 • die hohe zeitliche Arbeitsbelastung der Studierenden vor allem in so genannten
18 Intensivstudiengängen, die noch zunimmt, wenn große Entfernungen zwischen
19 Hochschule und Betrieb liegen
- 20 • die hohen finanziellen Belastungen der Studierenden beispielsweise durch
21 Studiengebühren, Lernmaterialien und Unterhaltskosten an unterschiedlichen
22 Lernorten.

23 **Endlich einen guten gesetzlichen Rahmen für betriebliche Praxisphasen schaffen und** 24 **Unternehmen in die Pflicht nehmen, Mitbestimmung stärken!**

25 Zur Beseitigung dieser Missstände brauchen wir institutionalisierte
26 Mitbestimmungsgremien und einen Rahmen, der die tatsächliche rechtliche
27 Gleichstellung von Auszubildenden und dual Studierenden regelt. Der DGB und seine
28 Mitgliedsgewerkschaften verstärken ihre Aktivitäten in diesem Bereich und erkennen
29 dual Studierende als eine wichtige Zielgruppe ihrer Arbeit an.

30 Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften:

- 31 • Die Praxisphasen des dualen Studiums brauchen einen gesetzlichen Rahmen.
32 Regelungen des BBiG etwa zu Vertragsgestaltung, Vergütungsanspruch und der

33 Nichtigkeit von Bindungs- und Rückzahlungsklauseln müssen für dual Studierende
34 gelten.

35 • Wer ein duales Studium mit zwei oder sogar drei Lernorten (Betrieb/Dienststelle
36 und Berufs- und/oder Hochschule) absolviert, muss eine Vergütung beziehen. Unser
37 Ziel als Gewerkschaften ist es alle dual Studierenden zu tarifieren. Sollte es
38 aufgrund noch fehlender Tarifbindung, dual Studierende geben, deren Vergütung
39 nicht an einen Tarifvertrag gekoppelt sind, muss eine
40 Mindestausbildungsvergütung gezahlt werden. Diese soll bei mindestens 80 Prozent
41 der bundesweiten durchschnittlichen tariflichen Vergütung aller Branchen des
42 jeweiligen
43 Studienjahres liegen.

44 • Wir fordern die gesetzliche Gleichstellung von dual Studierenden im Betrieb mit
45 Auszubildenden. Die Bundesregierung muss nacharbeiten und das
46 Berufsbildungsgesetz so weiterentwickeln, dass in einem allgemeinen Teil die
47 Schutzbestimmungen für alle dualen Studiengänge verbindlich geregelt wird.

48 • § 78a des BetrVG, § 56 BPersVG sowie alle weiteren Personalvertretungsgesetze
49 der Länder und die Mitarbeitervertretungsgesetze der Kirchen sind derart neu zu
50 fassen sind, dass diese künftig auch für dual Studierende Anwendung finden. Für
51 uns ist darüber hinaus klar: Dual Studierende sind nach BetrVG und den PersVGen
52 zur Berufsausbildung Beschäftigte.

53 • Wir setzen uns dafür ein, dass gemeinsame regionale und überregionale
54 Koordinierungs- bzw. Abstimmungsgremien geschaffen werden, in Funktion,
55 Zusammensetzung und Befugnissen analog zu Berufsbildungsausschüssen, also mit
56 Gewerkschaftsvertreter*innen, Vertreter*innen der Arbeitgeber und der
57 Hochschulen sowie Studierende.

58 **Endlich gute gesetzliche Rahmen für das duale Studium am Lernort Hochschule schaffen** 59 **- Akkreditierung**

60 Der Anteil dual Studierender unter den Studierenden wird immer größer. Für
61 Hochschulen wächst die Bedeutung von dualen Studiengängen. Es ist ganz klar: Für den
62 Lernort Hochschule braucht es endlich verbindliche Regelungen.

63 Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften:

- 64 • Bei der Akkreditierung von dualen Studiengängen muss der betriebliche Teil
65 Berücksichtigung finden. Eine zeitliche und sachliche Gliederung der zu
66 vermittelnden berufspraktischen Kompetenzen soll deshalb vorgeschrieben werden.
67 Praxisanteile, in denen keine Creditpoints erworben werden, lehnen der DGB und
68 seine Mitgliedsgewerkschaften ab. Die Arbeitsbelastung muss in den
69 Studiengangskonzepten vollständig abgebildet sein.
- 70 • Regelungen, die ein Verhältnis zwischen berufspraktischem und hochschulischem
71 Lernen von mindestens 50 Prozent der zu erbringenden Leistungen „inner
72 curricular“ beim Praxispartner festlegen. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates

73 zur Definition dualer Studienformate, in denen ein zeitlicher Mindestumfang von
74 50 Prozent des Studiums am akademischen Lernort festgelegt sind, ist ein Schritt
75 in die richtige Richtung.

76 • Der über ECTS Punkte ausgedrückte durchschnittliche Workload von dual
77 Studierenden sollte, das Recht auf Erholungsurlaub miteingerechnet, 39h/Woche
78 nicht überschreiten. Deshalb lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften
79 Intensivstudiengänge ab, die mit mehr als 60 ECTS Punkte im Akademischen Jahr
80 versehen sind.

81 **Dual Studierenden gehören zu uns!**

82 **Arbeitsaufträge an den DGB:**

- 83 • Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften entwickeln entsprechend ihrer
84 Zuständigkeiten eine gemeinsame, gut verzahnte Strategie für die Organisation,
85 Interessenvertretung und Ansprache von dual Studierenden.
- 86 • Der DGB entwickelt eine beteiligungsorientierte Kampagne zur Durchsetzung
87 gesetzlicher Regelungen für und mit dual Studierenden. Die regelmäßige Ansprache
88 in Betrieb und Hochschule gehört ebenso dazu, wie entsprechende
89 gewerkschaftliche Bildungs- und Beratungsangebote.